

# **Spiegel: Die Erziehung der Eltern**

## **Beitrag von „Enja“ vom 26. August 2005 15:30**

Ich habe es ausgebuddelt. Es ist eine "Mitteilung des Kultusministeriums".

[http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf\\_2...ser/08\\_2002.pdf](http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2...ser/08_2002.pdf)

Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen

Seite 572:

"Wenn die Hochbegabung eines Kindes nicht erkannt und sein Verhalten dauerhaft falsch gedeutet wird, kann ein ständig gebremstes und dauernd unterfordertes Kind gravierende Fehlentwicklungen erleiden, die später nur

sehr schwer oder überhaupt nicht mehr korrigierbar sind."

Irreversible Schäden durch falsche Beurteilung.

Seite 565:

"Intellektuelle Hochbegabung ist zunächst ein unsichtbares und häufig auch unauffälliges Potenzial, das nur von fachlich speziell ausgebildeten Diplompsychologinnen bzw. -psychologen professionell diagnostiziert werden kann."

bedeutet, dass die Lehrer das überhaupt nicht beurteilen können, wodurch die Gefahr irreversibler Schäden entsteht.

"Das Recht auf eine individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und die hierfür nötige Unterstützung und Förderung ergibt sich aus Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und ist zugleich ein Gebot pädagogischer Ethik"

Dieses Recht ist für die entsprechenden Kinder gefährdet.

Grüße Enja